

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2486

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6905

### **„Loverboy“- Fälle im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: „Loverboys“ sind meist junge Männer im Alter zwischen 16 und 30 Jahren, die gezielt minderjährige Mädchen und junge Frauen ansprechen, um diese in die Prostitution zu locken. Zunächst wird Zuneigung und Liebe vorgetäuscht, um dann aufgrund dieses Abhängigkeitsverhältnisses sexuelle Dienstleistungen gegenüber Dritten einzufordern.

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich des Phänomens „Loverboys“ im Land Brandenburg, insbesondere in Bezug auf die Täter und ihre Hintermänner, deren nationale und ethnische Herkunft, Anzahl der handelnden Gruppierungen und deren Größe, Höhe der erzielten Einnahmen?

Frage 2: Gibt es im Land Brandenburg bereits polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen sogenannte „Loverboys“? (Falls zutreffend, bitte seit Auftreten des Phänomens einzeln aufschlüsseln nach Jahr, Kreis (Tatort), Anzahl der Täter sowie Anzahl und Alter der Opfer.)

Frage 3: Falls Frage 2 zutreffend: Wie viele der Fälle können dem Spektrum der organisierten Kriminalität zugerechnet werden?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Die Fallzahlen zu Straftaten im Sinne der Fragestellung lassen sich nicht mit den Mitteln der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) feststellen. Bezüglich des Phänomens sind keine zurückliegenden und aktuellen Ermittlungsverfahren bekannt.

Frage 4: Falls zu Frage 2 keine Aussage getroffen werden kann: Plant die Landesregierung eine gesonderte Erfassung von „Loverboy“-Fällen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder eine andere Art der statistischen Erfassung, gegebenenfalls ab wann?

zu Frage 4: Die PKS der Länder und des Bundes wird auf Grundlage bundeseinheitlicher Richtlinien erstellt. Aus diesem Grund sind die Kriterien einer gesonderten Erfassung dieses Phänomens bundesweit zu regeln. Aktuell ist unter anderem mit Bezug zu der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 eine gesonderte Erfassung und Darstellung dieses Phänomens nicht vorgesehen.

Frage 5: Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen sowohl in Bezug auf den Opferschutz als auch hinsichtlich der Verfolgung der Täter? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen im Einzelnen? Falls nein, warum nicht?

zu Frage 5: Im Land Brandenburg ist grundsätzlich jede Polizeidienststelle Ansprechpartner für Beratung und polizeiliche Prävention. Darüber hinaus stehen im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes die Opferschutzbeauftragten der Polizei des Landes Brandenburg unter anderem auch für die Betreuung und Vermittlung von Opfern sogenannter „Loveboy“-Fälle zur Verfügung. Den Opfern werden dabei entsprechende Verhaltenshinweise aufgezeigt sowie grundlegende Informationen zu Opferrechten und Hilfsmöglichkeiten sowie Betreuungsangeboten von Opferhilfeeinrichtungen gegeben. Zudem erfolgt bei Einverständnis die Vermittlung von Opfern an Opferhilfeeinrichtungen.